



Brüssel, den 13. Mai 2024
(OR. en)

9642/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0425(COD)**

CODEC 1249
ENER 217
ENV 491
CLIMA 192
IND 248
RECH 217
COMPET 522
ECOFIN 553

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für
erneuerbares Gas, Erdgas und Wasserstoff, zur Änderung der Richtlinie
(EU) 2023/1791 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/73/EG
(Neufassung) (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. Dezember 2021 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 194
Absatz 2 AEUV beruht, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 19. Mai 2022
abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 12. Oktober 2022 abgegeben³.

¹ Dok. 15111/1/21 REV 1 + ADD 1 REV 1.

² ABl. C 323 vom 26.8.2022, S. 101.

³ ABl. L 498 vom 30.12.2022, S. 83.

4. Das Europäische Parlament hat am 11. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt⁴. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 104/23 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Ungarns als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

⁴

8681/24.